

# Bericht

## des Ausschusses für Arbeit und Soziales

**über den Antrag 1545/A(E) der Abgeordneten Heike Grebien, Kira Grünberg, Kolleginnen und Kollegen betreffend "Schaffung entsprechender One-Stop-Shops für Menschen mit Behinderungen"**

Die Abgeordneten Heike **Grebien**, Kira **Grünberg**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Entschließungsantrag am 22. April 2021 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Für eine erfolgreiche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen sind transparente und effiziente Hilfen, Antragsstellungen und Finanzierungen wichtig. Sie ermöglichen es, benötigte Unterstützungsleistungen einfach anzusuchen, schneller zu erhalten und dabei gut begleitet zu werden. Jedoch sind bis dato bei Unterstützungsleistungen unterschiedliche Ämter und Institutionen des Bundes und der Länder involviert. Die aktuelle komplizierte, unübersichtliche und manchmal auch fehlende Kooperation dieser verschiedenen Entscheidungsträger sowie die Unklarheit der Zuständigkeiten erschweren die Lage für Menschen mit Behinderungen zusätzlich. Die Möglichkeit, die jeweils für die Person passende Leistung zu erhalten, hängt daher stark vom jeweiligen persönlichen und sozialen Hintergrund der Betroffenen ab. Aus diesem Grund braucht es Anlaufstellen, die Anträge von Menschen mit Behinderung gesammelt entgegennehmen und diese an die zuständigen Stellen weiterleiten.

Besonders Hilfsmittel bzw. technische Hilfen stellen für Menschen mit Behinderungen eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Teilhabe dar. Sie reichen von Mobilitätshilfen bis hin zu Kommunikationshilfen und werden stetig in ihrer Reife und Anzahl verbessert. Die transparente und effiziente Antragsstellung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln stellt bereits im Nationalen Aktionsplan 2012-2021 eine Zielsetzung dar, welche jedoch bis dato nicht erreicht wurde.

Auch im Bereich der Persönlichen Assistenz, Beratung, Begleitung und Betreuung sowie Arbeitsmarktangeboten ist eine entsprechende transparente, effiziente sowie personenzentrierte Hilfe- und Antragsstellung notwendig bei welcher Menschen mit Behinderungen bei der Antragsstellung entsprechend ihrer individuellen Bedarfe unterstützt und beraten werden.“

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat den gegenständlichen Entschließungsantrag in seiner Sitzung am 11. Mai 2021 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer der Berichterstatterin Abgeordneten Heike **Grebien** die Abgeordneten Mag. Christian **Ragger**, Mag. Ernst **Gödl**, Mag. Elisabeth **Scheucher-Pichler**, Fiona **Fiedler**, Bed, Mag. Verena **Nussbaum**, Mag. Gerald **Loacker**, Dr. Dagmar **Belakowitsch**, Mag. Michael **Hammer**, Norbert **Sieber** sowie der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Dr. Wolfgang **Mückstein**.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Entschließungsantrag einstimmig beschlossen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss für Arbeit und Soziales somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle die **angeschlossene Entschließung** annehmen.

Wien, 2021 05 11

**Heike Grebien**

Berichterstatterin

**Josef Muchitsch**

Obmann

